



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

AVA/IS 11

Drucksache XVII
Datum 25.09.2008

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Funktions- und Standortsicherheit für das Stadtcafé Ottensen

Die Bezirksversammlung möge gemäß § 19 Abs. 2 BezVG beschließen:

Der Bauvorbescheidsantrag für die Belegenheit Behringstraße 42-44 (Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO) wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Funktionsfähigkeit des Stadtcafés in Gänze erhalten bleibt. Ein Abbruch auch von einzelnen Bestandteilen des Gebäudes, vor allem des heutigen Küchen- und Verwaltungstraktes im östlichen Teil, wird daher abgelehnt.

Begründung: Erfolgt mündlich

Petitur: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.